Antrag: Jahreshauptversammlung als Pflichtveranstaltung

Antragssteller: Kreisvorstand

Beantragt wird:
Die Jahreshauptversammlung des Tischtenniskreises Düren gilt zukünftig als Pflichttermin für alle zum WTTV- Kreis Düren e. V. gehörenden Vereine.
Vereine, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind, erhalten somit eine automatische Ordnungsstrafe nach WO A 17.1 l) „Nichteinhaltung von Terminen“ (derzeit 10 Euro)

Antrag: Erhöhung der jährlichen Kreisabgabe

Antragsteller: Kreisvorstand

Beantragt wird:
Der Kreiszuschlag zu den WTTV-Mitgliedsbeiträgen wird erhöht auf jährlich 40 Euro pro Mitgliedsverein (bislang: 26 Euro).

Antrag: Heimrecht bei Entscheidungsspielen

Antragsteller: Kreisvorstand

Beantragt wird
folgende Änderung von §5.2 und Ergänzung von §5.3 der Auf-/ und Abstiegsregelung des Kreises:

alt:

§ 5.2 [...] Soweit notwendig sind zwischen Gleichplatzierten Entscheidungsspiele (möglichst in neutraler Halle) durchzuführen.

neu:

§ 5.2 [...] Soweit notwendig sind zwischen Gleichplatzierten Entscheidungsspiele ~~(möglichst in neutraler Halle)~~ durchzuführen.

§ 5.3 Bei Entscheidungsspielen zwischen zwei Gleichplatzierten nach § 5.2 hat in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 1, in Jahren mit gerade Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 2 Heimrecht.
(Sollten die Mannschaften nicht aus „Gruppe 1“ und „Gruppe 2“ stammen, stehen diese Bezeichnungen für die kleinere bzw. größere Gruppennummer.)
Bei Entscheidungsspielen zwischen drei Gleichplatzierten hat jede Mannschaft in einem Spiel Heimrecht.

Begründung:
Die Bereitschaft, neutrale Hallen für Entscheidungsspiele zur Verfügung zu stellen, ist nicht besonders stark ausgeprägt. Aus organisatorischen Gründen ist es einfacher, wenn eine der teilnehmenden Mannschaft auch für die Heim-Pflichten verantwortlich ist.
Wir schließen uns hiermit der Verfahrensweise auf Bezirks-/Verbandsebene an, wo das Heimrecht bei Entscheidungsspielen ebenfalls „rotiert“.

Thema: Vierermannschaften in der 3. Kreisklasse

Folgende Varianten (A bis D) sind ab Saison 2011/12 vorstellbar:

Möglichkeit A:

- Komplettumstellung der 3. Kreisklasse auf Vierermannschaften
- keine Sechsermannschaften in 3. Kreisklasse möglich

Vorteile:
- einheitliches System in der Spielklasse
- Vereine/Mannschaften, die keine 6er-Mannschaft melden können, werden „gerettet“
- zahlenmäßig voraussichtlich genug Mannschaften in der 3. KK für einige Jahre

Nachteile:
- Bei Aufstieg wird 6er-Mannschaft benötigt
- Vereine, die eine 6er-, aber keine zwei 4er-Mannschaften melden können, können nur weniger Spieler regelmäßig zum Einsatz bringen
- Meldung von mehr Mannschaften (bei gleich vielen aktiven Spielern) führt ggf. zu Hallenengpässen sowie zu höheren WTTV-Gebühren

Möglichkeit B:

- In der 3. Kreisklasse werden Gruppe(n) mit 6er- und Gruppe(n) mit 4er-Mannschaften eingerichtet.
- Alle Gruppen gelten hinsichtlich Aufstieg als gleichwertig

Vorteile:
- Vereine haben bei der Meldung „freie Auswahl“; Meldung kann gut an individuelle Situation angepasst werden, so dass möglichst viel Spieler zum Einsatz kommen können.

Nachteile:
- „strukturelles Durcheinander“
- Regelung für Entscheidungsspiele notwendig
- möglicherweise starkes Leistungsgefälle zwischen den verschiedenen Gruppen; dennoch gleiches „Aufstiegsrecht“
- längere Fahrtstrecken, da Einteilung nach Mannschaftsgröße und nicht nach regionalen Gesichtspunkten
- taktische Meldung möglich (Verein meldet Vierermannschaft, da dort Aufstiegschance ggf. größer; Verein meldet Vierermannschaft aus vier „guten Leuten“ und lässt schwächere Spieler „außen vor“, um die Chancen zu erhöhen)
- Warum sollte ein aufstiegswilliger Verein eine Vierermannschaft melden? In der 2. KK werden ja sechs Spieler benötigt. (nur im Ausnahmefall sinnvoll)
- Gruppeneinteilung erschwert, z. B. bei Meldung 14 Sechser- und 14 Vierer-Mannschaften

Möglichkeit C:

- Es wird eine Gruppe mit 4er-Mannschaften in click-TT eingerichtet, die vollwertig der Wettspielordnung unterliegt – mit Ausnahme der Auf-/Abstiegsregelung
- Bezeichnung „3. Kreisklasse (4er)“ oder „4. Kreisklasse“ oder „Hobbygruppe“
- Aufstieg auf Antrag, wenn reguläre Aufsteiger verzichten, ggf. möglich, aber kein automatischer Aufstieg

Vorteile:
- keine Probleme bei Aufstiegsregelung; kein „taktisches“ Melden
- Vereine haben bei der Meldung „freie Auswahl“; Meldung kann gut an individuelle Situation angepasst werden, so dass möglichst viel Spieler zum Einsatz kommen können.
- Mehr Verbindlichkeit als bei bisherigen „Hobbygruppen“-Versuchen

Nachteile:
- längere Fahrtstrecken, da Einteilung nach Mannschaftsgröße und nicht nach regionalen Gesichtspunkten
- Gruppeneinteilung erschwert, z. B. bei Meldung 14 Sechser- und 14 Vierer-Mannschaften
- Schrumpfen der „aufstiegsberechtigten“ 3. Kreisklasse wird beschleunigt, somit wenige Aufstiegskandidaten zur 2. Kreisklasse.

Möglichkeit D:

- Beibehaltung des derzeitigen Modus (nur 6er-Mannschaften)
- („inoffizieller“) Spielbetrieb für Vierermannschaften als „Hobbygruppe“ denkbar

Vorteile:
- einheitliches System über alle Spielklassen
- derzeit „gut gefüllte“ (aufstiegsberechtigte) 3. Kreisklasse-Gruppen würden nicht „systematisch“ verkleinert

Nachteile:
- Falls keine 6er-Mannschaft gemeldet werden kann, ist eine „offizielle“ Meldung nicht möglich; somit Rückgang der Mannschaftszahl in der 3. Kreisklasse in den nächsten Jahren zu erwarten.
- „inoffizielle“ Runden haben in mehreren Versuchen bislang nicht gut funktioniert; Abgrenzung der Spielberechtigung, da Wettspielordnung nicht unmittelbar anwendbar.

Aus Sicht des Kreisvorstands sollen die aufgezeigten Möglichkeiten als Grundlage für eine ergebnisoffene Diskussion dienen.
A bis C sind formal als „Anträge“ aufzufassen, die je nach Diskussionsverlauf (einzeln) zur Abstimmung gestellt (oder aber zurückgezogen) werden können.

Wird über mehrere Möglichkeiten abgestimmt, so ist die Reihenfolge nach der Regel „zuerst der Antrag mit der weitestreichenden Änderung“ wie oben angegeben.
Der derzeitige Modus wird beibehalten (Möglichkeit D), wenn für keinen der Anträge A bis C ein Mehrheitsvotum zustande kommt.